

## **Beseitigung der Engstelle des Alexiswegs zum Marieluise-Fleißer-Bogen**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00395  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach  
am 21.10.2021

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05551**

Anlagen:

Anlage 1 – Empfehlung Nr. 20-26 / E 00395

Anlage 2 – Lageplan

Anlage 3 – Schreiben des KR an den BA 16 vom 14.10.2020

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach vom 10.03.2022**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach hat am 21.10.2021 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach das Reststück des Fuß- und Radweges des Alexisweges zum Marieluise-Fleißer-Bogen durch die LH München ausgebaut und fertiggestellt werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Fertigstellung des Reststücks des o. g. Fuß- und Radweges ist auch aus Sicht des Baureferats wünschenswert. Jedoch ist ein Aus- oder Umbau des Verbindungsstücks Alexisweg – Marieluise-Fleißer-Bogen durch das Baureferat derzeit nicht möglich, da sich die für die Herstellung eines Fuß- und Radweges erforderlichen Teilflächen der Flurstücke Nr. 1959, 1960 und 1961 nicht im städtischen Eigentum befinden (im

Lageplan blau dargestellt). Ein provisorischer Teilausbau ist darüber hinaus ebenfalls nicht möglich, da dem Baureferat-Tiefbau keine Unterhaltsverpflichtungen oder Nutzungsvereinbarungen mit den Privateigentümern für die aktuell genutzten Flächen vorliegen.

Das Kommunalreferat hat bereits einen Auftrag zum Grunderwerb der betroffenen Flurstücke erhalten und steht mit den Eigentümern in Verhandlung.

Auf Nachfrage des Baureferats zum aktuellen Sachstand der Grunderwerbsverhandlungen hat das Kommunalreferat mitgeteilt, dass sich die Vertragsverhandlungen weiterhin als sehr schwierig gestalten, da die Grundstückseigentümer den Verkauf an Bedingungen knüpfen, die seitens des Referats für Stadtplanung und Bauordnung nicht erfüllt werden können. Das Kommunalreferat ist jedoch weiterhin bestrebt, den Grunderwerb abzuschließen und setzt die Bemühungen für einen erfolgreichen Vertragsabschluss fort. Es wird zudem auf das Schreiben vom Kommunalreferat an den Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach vom 14.10.2020 verwiesen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00395 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 21.10.2021 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Das Baureferat kann das Reststück des Fuß- und Radweges des Alexisweges aufgrund der sich in Privatbesitz befindenden Flächen derzeit nicht fertigstellen oder provisorisch ausbauen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00395 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 21.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Thomas Kauer

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16 - Ramersdorf-Perlach  
An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)  
An das Direktorium - Dokumentationsstelle  
An das Revisionsamt  
An die Stadtkämmerei  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
An das Kommunalreferat – IS-KD-GV-O  
An das Mobilitätsreferat  
An das Baureferat – T22/O  
An das Baureferat – RG4  
An das Baureferat – T/Vz zur T-Nr.: 21768  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T1-VI/O  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.